



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Regionale und kommunale Flüchtlingsaufnahme stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. Städte und Kommunen, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten zusätzlich zum existierenden Verteilungsschlüssel erklärt haben, in diesem Anliegen zu unterstützen,
2. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass ein kommunaler Integrationsfonds zur Unterstützung von europäischen Kommunen und Regionen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten eingerichtet wird und
3. sich auf der Bundes- und EU-Ebene für den Aufbau eines europäisch organisierten und finanzierten Seenotrettungssystems einsetzen.

### Begründung:

Mittlerweile haben sich daher fast 70 Städte und Gemeinden in Deutschland, darunter neun in Bayern, zu „Sicheren Häfen“ erklärt. Sie wollen ihr kommunales Selbstbestimmungsrecht im Sinne des Flüchtlingsschutzes nutzen und erklären sich dazu bereit, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen.

Städten und Gemeinden kommen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen konkrete Aufgaben zu: Unterbringung, soziale Integration, medizinische Versorgung, Bildung und Arbeit – all diese Aufgaben liegen in kommunaler Zuständigkeit. Hierfür müssen Städte und Gemeinden finanziell besser als bisher unterstützt werden. Die Staatsregierung muss sich dafür einsetzen, dass Kommunen und Regionen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten direkt aus einem EU-weiten, kommunalen Integrationsfonds unterstützt werden können. Zudem spiegeln sich die finanziellen Mittel bisher nicht angemessen in den Fördermöglichkeiten, die die EU im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Verfügung stellt, wider. Es braucht dafür einen eigenen Finanzierungsmechanismus. Die Staatsregierung muss sich auf Bundes- und Europaebene für eine nachhaltige Verantwortungsteilung zum Schutz von Geflüchteten einsetzen. Das Feilschen europäischer Mitgliedstaaten um Aufnahmekontingente auf dem Rücken von aus Seenot geretteten Menschen, die Schutz suchen, muss ein Ende haben. Hier muss die Staatsregierung als Vorbild vorangehen und auf nationaler und europäischer Ebene Kommunen und Städte bei der freiwilligen Aufnahme von Schutzsuchenden und deren Integration unterstützen und fördern.

Die Seenotrettung darf aber nicht gegen die Flüchtlingsumverteilung innerhalb der EU ausgespielt werden. Es dürfen nicht weiter Menschen sterben, weil sich die EU-Mitgliedstaaten nicht über die Aufnahme von Flüchtlingen und die Durchführung von Asylverfahren einigen können. Notfalls müssen einzelne EU-Regierungen mit einem Seenotrettungsprogramm vorangehen.